



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 22-0286B

Datum 24.10.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport

Umbau der Eishalle am Hellgrundweg zur Multifunktionssporthalle

Nach der Übertragung des Erbbaurechts über die Sporthalle Hellgrundweg von der Alexander Otto Sportstiftung an den HSV e.V., baut der HSV e.V. die Eishalle auf eigene Kosten zur multifunktionalen Dreifeld-Sporthalle für seine Breitensportabteilung um, die auch die Anforderungen einer inklusiven Nutzung, beispielsweise für den Rollstuhlbasketballsport, erfüllen wird. Gleichzeitig stellt der HSV e.V. in Aussicht, die Sporthalle dem Betriebssport der Betriebe im nachbarlichen Gewerbegebiet Schnackenburgallee und dem Schulsport anliegender Schulen zur Mitbenutzung anzubieten.

Der Standort bietet das bezirksübergreifende Potenzial, einen inklusiven Wettkampfstandort zu errichten. Durch Verbandsvorgaben ist für den Wettkampfsport jedoch eine Deckenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich, die aufgrund einer installierten Entlüftungsanlage durch den Umbau aktuell nicht erreicht werden kann. Eine Deckenhöhe von 7 Metern ist die Voraussetzung für die Nutzung der Arena im Spielbetrieb (Bundesliga, Verbandsliga etc.) zahlreicher Ballsportarten. Dazu zählen beispielsweise Punktspiele in den Bundesligen im Rollstuhlbasketball, Handball und Futsal. Für die Realisierung einer Deckenhöhe von 7 Metern ist ein Umbau erforderlich, der derzeit mit Kosten in Höhe von 1.000 TEUR veranschlagt wird. Diese Mehrkosten sind in der bisherigen Kostenkalkulation nicht vorgesehen und können vom HSV e.V. oder dem HSVH e.V. nicht aus eigener Kraft aufgebracht werden. Die derzeitigen Planungen und Kostenschätzungen kalkulieren den Umbau der Deckenhöhe nicht mit ein. Damit ist die Halle für Ballsportarten nur zu Trainingszwecken und nicht im Ligabetrieb als Sportstätte nutzbar.

Ein zusätzlicher zeitlicher Druck entsteht, da der Deutsche Handballbund plant, die Zulassung von Mannschaften in der A-Jugend-Bundesliga sowie dem 3. Liga-Spielbetrieb an die Vorhaltung von Spielstätten mit mindestens 500 Plätzen zu knüpfen. Dies soll bereits ab der Saison 26/ 27 greifen. Aufgrund der derzeitigen Hallensituation in Hamburg bedeutet diese Regel im härtesten Fall eine Einstellung des Leistungshandballs im Nachwuchsbereich. Die derzeitige Arena im Volkspark verfügt über die genannte benötigte Zuschauer:innenkapazität. Nur die für den Spielbetrieb nötige Deckenhöhe von 7 Metern fehlt.

Die Stadt Hamburg (Behörde für Inneres und Sport, Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke), der HSV e.V., die Alexander Otto Sportstiftung und andere Verfahrensbeteiligte bemühen sich um eine Finanzierung. Vor dem Hintergrund des großen Potenzials eines hamburgweiten Wettkampfstandortes, der auch die Bedarfe des inklusiven Sports bedienen kann, sollten alle beteiligten Stellen ihr Möglichstes tun, um die Planung zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

- 1. Der Haushaltsausschuss möge einen Betrag von 50.000 Euro aus den Politikmitteln des Bezirkes Altonas disponieren.**
- 2. Im Rahmen einer Gesamtfinanzierung stellt die Bezirksversammlung für die oben beschriebene Maßnahme den Betrag in Höhe von 50.000 Euro in Aussicht.**
- 3. Die Bezirksversammlung beschließt gemäß 19 BezVG, dass das Bezirksamt die Moderation mit den oben Genannten übernimmt, um eine Gesamtfinanzierung zu moderieren.**
- 4. Die Bezirksversammlung beschließt gemäß 27 BezVG:**
 - a. Die Behörde für Inneres und Sport wird gebeten,**
 - I. an dem vom Bezirksamt Altona moderierten Gespräch aktiv teilzunehmen und**
 - II. die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Projektes „Active City Hamburg“ und weitere in Frage kommende Fördermöglichkeiten zu prüfen;**
 - b. Die Finanzbehörde und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung Bezirke werden gebeten,**
 - I. an dem vom Bezirksamt Altona moderierten Gespräch aktiv teilzunehmen,**
 - II. über Schulbau Hamburg die Möglichkeiten zur Nutzung der geplanten Fläche als Schulsporthalle zu prüfen und**
 - III. die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens im Rahmen der Flächennutzung als Schulsporthalle zu prüfen.**